

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

74. Jahrgang

Nr. 50

Donnerstag, 16. Dezember 2021

BEKANNTMACHUNG

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Solingen als Satzung der Stadt Solingen (Stand: 20.08.2021)

Aufgrund des §41 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen am 30.09.2021 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

Benutzungsordnung

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Solingen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Solingen. Sie ist ein Zentrum für aktuelle Information, Kommunikation, außerschulischen Leseförderung und Vermittlung von Medienkompetenz. Sie ermöglicht den Zugang zu Bildung und Kultur durch Angebote zur persönlichen und kulturellen Orientierung zur Unterhaltung und der Alltags- und Lebensgestaltung.
- (2) Jedermann ist nach den nachfolgenden Vorschriften berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen des geltenden Rechtes zu benutzen. Durch die Benutzung kommt ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Solingen – Stadtbibliothek – und den Kundinnen/Kunden zustande. Die Benutzung richtet sich nach dem privaten Recht.
- (3) Während des Aufenthalts in der Stadtbibliothek Solingen und der Nutzung ihres Medienangebotes gilt diese Benutzungsordnung und die aktuelle Hausordnung.

§ 2

Entgelte/Ausweispflicht

- (1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek und die Inanspruchnahme ihrer Leistungen werden Entgelte nach der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Stadtbibliothek Solingen in der jeweils gültigen Fassung (kurz: Entgeltordnung) erhoben.

- (2) Die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Solingen nach den §§ 5, 6, 7, 9, 10 (Ausnahme Freiraum/Internetcafé) ist nur nach Vorlage eines von der Stadtbibliothek Solingen oder eines von den kooperierenden Stadtbibliotheken Remscheid und Wuppertal ausgestellten gültigen Bibliotheksausweises zulässig.

§ 3

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments. Es wird ein Bibliotheksausweis ausgehändigt. Bei zweifelhafter oder fehlender Anschrift ist zusätzlich die Vorlage einer aktuellen Meldebescheinigung erforderlich.
- (2) Minderjährige können selbst eine Anmeldung vornehmen, wenn die schriftlich Einwilligung einer gesetzlichen Vertretung bzw. deren Unterschrift auf dem Anmeldeformular und ein gültiger Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument vorliegt. Zusätzlich muss ein von dem/der gesetzlichem/n Vertreter/in

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich
Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion
Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail
amtsblatt@solingen.de

Satz
Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb
Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

unterzeichnetes Dokument vorgelegt werden, dass diese/r die Haftung für die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergebenden Pflichten übernimmt.

- (3) Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme die Benutzungs- und Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung bestätigt. Nach Anmeldung und Entgeltentrichtung wird ein Bibliotheksausweis und auf Wunsch jeweils ein Exemplar, der durch Aushang bekannt gemachten Benutzungs- und Entgeltordnung ausgehändigt
- (4) Bei Anmeldung werden die für Erfüllung des o.a. Nutzungsvertrages erforderlichen personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem Informationsblatt gem. Art. 13 DSGVO, welches den Bibliotheksnutzerinnen/Bibliotheksnutzern bzw. den gesetzlichen Vertretern bei der Anmeldung ausgehändigt wird und dessen Erhalt mit seiner/ihrer Unterschrift quittiert.
- (5) Dienststellen der Stadt Solingen, juristische Personen, Institute, Bildungseinrichtungen und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag der Vertretungsberechtigten an.
- (6) Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

§ 4

Benutzerausweis

- (1) Die Ausleihe von Medien der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis zulässig.
- (2) Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. die gesetzliche Vertretung.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird ein Entgelt erhoben.
- (4) Der Bibliotheksausweis ist dem Personal der Stadtbibliothek auf Verlangen vorzulegen.
- (5) Bei einem Ausschluss von der Benutzung nach § 12 der Benutzungsordnung oder einem Hausverbot verliert der Bibliotheksausweis seine Gültigkeit und ist der Stadt Solingen – Stadtbibliothek – zurückzugeben.

§ 5

Ausleihe, Leihfrist, Vormerkungen

- (1) Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Für andere Medienarten kann die Stadt Solingen – Stadtbibliothek – kürzere Leihfristen bestimmen. Die aktuellen Ausleihfristen liegen als Anlage der Benutzungsordnung bei.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Eine Verlängerung ist nicht mehr möglich, wenn eine Gesamtausleihzeit von der Dauer von drei Ausleihperioden erreicht ist.

- (4) Medien sind vor Verlassen der Bibliotheksräume selbstständig und unaufgefordert zu verbuchen bzw. an der Servicetheke verbuchen zu lassen. Diebstahl wird nach Maßgabe der Bibliotheksleitung zur Anzeige gebracht.
- (5) Nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhandene wissenschaftliche Literatur wird auf Antrag des/der Kund*in nach Möglichkeit über den Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken nach den jeweils geltenden Leihverkehrsordnungen gegen Entgelt vermittelt.
- (6) Elektronische Dienstleistungen der Stadtbibliothek sind vielfach „Passwort“ geschützt. Die Verantwortung für die Geheimhaltung des „Passwortes“ liegt sowohl bei der Kundschaft als auch deren gesetzlichen Vertretung. Die Stadt Solingen – Stadtbibliothek – haftet nicht für Schäden, die durch unberechtigte Benutzung des Passwortes entstehen. Es sei denn, den Mitarbeitenden der Stadt Solingen – Stadtbibliothek – ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit anzulasten. Das voreingestellte Passwort, welches mit dem Benutzerausweis übergeben wird, ist umgehend individuell zu ändern. Dabei sind die Passwortrichtlinien der Stadt Solingen zu beachten:
 - Passwörter müssen mindestens 10 Zeichen lang sein
 - Passwörter dürfen keine Umlaute (ä, ö, ü) enthalten
 - Die Passwörter müssen Zeichen aus folgenden Kategorien enthalten:
 - Großbuchstaben (A bis Z, mit diakritischen, griechischen und kyrillischen Zeichen)
 - Kleinbuchstaben (a bis z, mit diakritischen, griechischen und kyrillischen Zeichen)
 - Zahlen zur Basis (0 bis 9)
 - Nicht alphabetische Zeichen z. B. „,\$%&
- (7) Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung eines Entgeltes für die Benachrichtigung entgegennehmen. Die Stadt Solingen – Stadtbibliothek – kann bestimmte Medienarten von der Vormerkung ausschließen.

§ 6

Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien und Hardware z. B. iPads, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben gemäß § 14 Jugendschutzgesetz (JuSchG) für audiovisuelle Medien z. B. Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Stadtbibliothek verbindlich. Kinder und Jugendliche können daher nur Medien ausleihen, welche von der FSK bzw. USK für ihr Alter freigegeben sind.
- (3) Die Stadt Solingen – Stadtbibliothek – ist berechtigt, die Ausleihe von Medien und Medienarten pro Person auf eine bestimmte Anzahl zu begrenzen.

§ 7

Verspätete Rückgabe, Einziehung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Säumnisentgelt zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Sollte ein Rückgabe des Mediums nicht möglich sein, so ist der Wiederbeschaffungswert des nicht zurückgegebenem Mediums zu erstatten.
- (2) Säumnisentgelte und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- (3) Die/der Kundin/Kunde ist für die vollständige Rückgabe aller Medien verantwortlich. Sollten Medienpakete unvollständig zurückgegeben werden, gilt die Rückgabe erst, wenn alle Teile in der Bibliothek abgegeben sind.

§ 8

Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die verursachende Person schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatz beinhaltet den Preis der Medien und die entsprechenden Materialkosten und das Bearbeitungsentgelt. Sollte ein Medium nicht mehr lieferbar sein, ist nach Absprache mit der Stadt Solingen – Stadtbibliothek – ein Ersatztitel zu beschaffen oder die Kosten einer inhaltlich adäquaten Ersatzbeschaffung zu leisten.
- (2) Die Medien sind von der ausleihenden Person vorher auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bibliothek entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlung von Bibliotheksmitarbeiter/innen und bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln der Mitarbeiter/innen bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- (6) Bei meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten im Haushalt der Kundin/des Kunden ist diese von der Benutzung der Stadtbibliothek für die Dauer der Zeit der Ansteckungsgefahr ausgeschlossen. Entlehene Medien dürfen erst nach erfolgter Desinfektion zurückgegeben werden. Evt. entstandene Kosten trägt die Kundin/der Kunde.
- (7) Entlehene Medien dürfen nicht für öffentliche Aufführungen verwendet werden, wenn dies nicht ausdrücklich genehmigt ist. Sollten Dritte Forderungen nach dem Urheberrecht, die sich aus der Verletzung dieser Vorschrift ergeben, geltend machen, ist die jeweilige Kundin/der Kunde, bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung, verpflichtet, die Stadt Solingen hinsichtlich dieser Forderungen freizustellen.
- (8) Die urheberrechtlichen Vorschriften sind zu beachten und die Stadt Solingen – Stadtbibliothek – bei Forderungen Dritter wegen Verstoßes gegen diese Pflicht freizustellen.

§ 9

Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

- (1) Die Internet-PCs und das WLAN stehen allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Die Nutzungsdauer der Benutzer-PCs kann von der Stadt Solingen – Stadtbibliothek – festgelegt werden. Es besteht kein Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur.
- (2) Zur Nutzung der Internet-PCs benötigen Minderjährige ab 6 Jahren die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung, Minderjährige unter 6 Jahren sind nicht zur Nutzung berechtigt.
- (3) Die Bibliothek haftet nicht:
 - für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Kundinnen und Kunden
 - für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Kundinnen und Kunden und Internetdienstleistern
 - für Schäden, die Kundinnen und Kunden auf Grund von fehlerhaften Inhalten, der von ihnen benutzten Medien entstehen
 - für Schäden, die den Kundinnen und Kunden durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
 - für Schäden, die den Kundinnen und Kunden durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlung von Bibliotheksmitarbeiter/innen und bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln der Mitarbeiter/innen bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit
- (4) Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (5) Kundinnen und Kunden verpflichten sich:
 - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
 - keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren
 - keine geschützten Daten zu manipulieren
 - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen
 - bei Weitergabe ihrer/seiner Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
 - das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

Es ist nicht gestattet:

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen
- technische Störungen selbstständig zu beheben
- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
- an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
- an den PC-Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

§ 10

Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

- (1) Jede Besucherin/jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (2) Die aktuelle Hausordnung ist in der Bibliothek und auf der Homepage öffentlich zugänglich.
- (3) Parteiliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen von Wählervereinigungen sind in der Stadtbibliothek nicht gestattet.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 11

Ausschluss von der Benutzung

- (1) Personen, die gegen diese Benutzungsordnung und die Hausordnung verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 12

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek werden öffentlich bekanntgegeben.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.05.2015 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 06.10.2021

Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister

Hausordnung

Die Stadt Solingen – Stadtbibliothek – ist zum Erlass einer Hausordnung ermächtigt.

- (1) Kundinnen und Kunden haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbibliothek beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung, soweit keine fahrlässige oder grob fahrlässige Handlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorliegt.
- (3) Rauchen ist in der Bibliothek nicht gestattet.
- (4) Tiere – mit Ausnahme von Blinden- und Therapiehunden – und Fahrräder dürfen in die Stadtbibliothek nicht mitgebracht werden.
- (5) Gegen Alkoholisierte oder durch andere Rauschmittel beeinträchtigte Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- (6) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (7) In den Bibliotheksräumen ist die Nutzung tragbarer elektronischer Geräte (Mobiltelefone, Notebooks etc.) und deren Anschluss zur Stromversorgung an frei zugänglichen unbelegten Steckdosen zugelassen. Die Geräte sind hierbei auf lautlos zu schalten.
- (8) Das Öffnen und Schließen der Fenster und das Ein- und Ausschalten bibliothekseigener Geräte erfolgt ausschließlich über das Bibliothekspersonal.
- (9) Fotografieren und Filmen von anderen Personen ist im Gebäude nicht gestattet. Auf Anfrage können Ausnahmen durch die Bibliotheksleitung zugelassen werden.
- (10) Das Mitbringen und Essen von warmen, fettigen, schmelzenden oder stark riechenden Speisen ist in den öffentlichen Bibliotheksräumen nicht gestattet.
- (11) Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt.
- (12) Fundsachen sind dem Personal der Stadtbibliothek Solingen auszuhändigen.
- (13) Für Kinder sind die begleitenden Erwachsenen aufsichtspflichtig. Für Kinder ohne verantwortliche Begleitperson besteht keine Aufsichtspflicht durch das Personal der Bibliothek.
- (14) Die Fluchtwege sind freizuhalten.

BEKANNTMACHUNG

Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Stadtbibliothek Solingen vom 06.10.2021

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen am 30.09.2021 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§1

- (1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek sowie besondere Leistungen werden folgende Entgelte erhoben:
- a) Bibliotheksausweis für Erwachsene und Institutionen für 12 Monate 24,00 EUR
- b) Bibliotheksausweis für Erwachsene und Institutionen als Zweijahresausweis für 24 Monate 40,00 EUR
- c) Partnerkarte für 12 Monate Gültig für eine weitere Person eines Hausstandes, wenn eine Person über einen regulären Bibliotheksausweis verfügt 12,00 EUR
- d) Partnerkarte für 24 Monate Gültig für eine weitere Person eines Hausstandes, wenn eine Person über einen regulären Bibliotheksausweis verfügt 20,00 EUR
- e) Bibliotheksausweis mit Ermäßigung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende ab 18 Jahren, Bundesfreiwillige, Freiwilliges Soziales Jahr, Mentoren, Tagesmütter, Inhaberinnen/-haber einer Jugendleiterkarte (JuLeiCa), Inhaberinnen/-haber einer Ehrenamtskarte sowie Schulen, Kindertagesstätten und anerkannte Institutionen der Leseförderung und Medienpädagogik 12,00 EUR
- f) Monatsausweis gültig ab Datum der Ausstellung (30 Tage) 5,00 EUR
- g) Ersatzausweis für Erwachsene 5,00 EUR
- h) Ersatzausweis für Kinder 2,00 EUR
- (2) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 0,00 EUR
Inhaberinnen/Inhaber des Solingen-Passes 0,00 EUR
- (3) Die Stadtdienstleitung kann zu besonderen Anlässen und Veranstaltungen befristet Benutzungsentgelte erlassen.
- (4) Sonstige Leistungen:
- a) Bearbeitungsentgelt für Vormerkungen von Büchern und sonstigen Medien pro Medieneinheit, 1,00 EUR
- b) Bestellung eines Titels im auswärtigen Leihverkehr, Fernleihe, 3,00 EUR
- c) Internetbenutzung pro Stunde im Internetcafé, 1,00 EUR
- d) Anfertigung von Kopien und Ausdrucke schwarz/weiß pro Seite, 0,20 EUR
- e) Anfertigung von Kopien und Ausdrucke Farbe pro Seite, 0,50 EUR.

Bei sonstigen Leistungen (z.B. Eintrittspreise bei Veranstaltungen, Raummieten, Gastronomiebereich, weitere Serviceleistungen des FreiRaumes) werden Entgelte in der Spanne von 1,00 EUR bis 500,00 EUR erhoben. Die Leitung der Stadtbibliothek ist im Einzelfall berechtigt, Ermäßigungen zu gewähren.

- (5) Säumnisentgelte und Ersatzleistungen:
- a) Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit bei Überschreitung um
- bis zu 7 Kalendertage Erwachsene 1,50 EUR
 - bis zu 14 Kalendertage Erwachsene 2,50 EUR
 - ab dem 15. Kalendertag Erwachsene 3,50 EUR
 - bis zu 7 Kalendertage Kinder- und Jugendliche 0,50 EUR
 - bis zu 14 Kalendertage Kinder- und Jugendliche 1,50 EUR
 - ab dem 15. Kalendertag Kinder- und Jugendliche 2,50 EUR.
- b) Bearbeitungsentgelt 1. Mahnschreiben 1,00 EUR
- c) Bearbeitungsentgelt 2. Mahnschreiben 1,50 EUR
- d) Bearbeitungsentgelt für Medieneinsatz (zzgl. Zum Preis des Ersatzexemplars und etwaigem sonstigem Schadenersatz) 3,00 EUR
- e) Ersatz von Medien adäquate Ersatzbeschaffung in Rücksprache mit dem Bibliothekspersonal
- f) Ersatzleistungen (z.B. Barcode, Hülle etc.) 3,00 EUR

§2

- (1) Zur Zahlung der Entgelte bzw. Ersatzleistungen sind die Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek und diejenigen verpflichtet, welche die jeweilige Leistung beantragt oder verursacht haben.
- (2) Bei nicht oder beschränkt geschäftsfähigen Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek ist die gesetzliche Vertretung zur Zahlung der Entgelte verpflichtet.
- (3) Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§3

Die nach dieser Entgeltordnung zu zahlenden Entgelte sind sofort fällig. Sollte das Benutzerkonto mehr als 10,00 EUR offene Entgelte aufweisen, wird der Bibliotheksausweis bis zur Zahlung der offenen Beträge gesperrt.

§4

Diese Entgeltordnung tritt am 01.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Stadtbibliothek Solingen vom 01.01.2015 in der zur Zeit geltenden Fassung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Stadtbibliothek Solingen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 06.10.2021

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläum

Am 16.12.2021 feiert

- **Herr Marcus Boddenberg**
Technische Betriebe Solingen

sein 25jähriges Dienstjubiläum.

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V22/23-2/020 - 550m² Bühnenholzerneuerung und 120m² Oberflächensanierung Theaterbühne, Theater und Konzerthaus Solingen

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
550m² Bühnenholzerneuerung und 120m² Oberflächensanierung Theaterbühne, Theater und Konzerthaus Solingen
550m² Bühnenholzerneuerung, 120m² Oberflächensanierung, Erneuerung diverser Einbauten wie Klappen, Versatzkästen etc sowohl auf Stahl-Unterkonstruktion als auch Betonuntergrund
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 12.09.2022 Bis: 11.11.2022
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/53c4c89f-2e1f-47fc-992a-5339e0e649d1>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
18.01.2022 10:00:00
18.03.2022
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müßen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft aft 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten,
nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889

10.12.2021

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 08.12.2021
Verfahren: V22/KC-F/017 - 1 Neuwagen Elektrofahrzeug aus dem Segment
„leichte Nutzfahrzeuge“ (BEV) Kastenwagen
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
1 Neuwagen Elektrofahrzeug aus dem Segment „leichte Nutzfahrzeuge“ (BEV) Kastenwagen
1 Neuwagen Elektrofahrzeug aus dem Segment „leichte Nutzfahrzeuge“ (BEV) Kastenwagen
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis:
Unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9b20becf-f859-47d9-8e2e-1f5a48dd111b>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10.01.2022 10:00:00
Bindefrist: 09.02.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 07.12.2021

Verfahren: V22/90-502/014 - Grünpflegevergabe Los III Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Grünpflegevergabe Los III Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid
Durchführung von Grünpflegearbeiten wie Mähen , Hacken Schneiden im Stadtgebiet Solingen.
Die Pflegearbeiten laufen über 2 Jahre, mit einer einmaligen Verlängerungsoption von 1 Jahr.
Die Massen im LV sind für 1 Jahr berechnet!
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.04.2022 Bis: 31.12.2023
Verlängerungsoption um 1 weiteres Jahr
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/785c1780-554d-4ae6-9e53-2c75978c13c5>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 07.01.2022 10:00:00
Bindefrist: 04.02.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V21/25-P/355 - Marktplatzumgestaltung Solingen-Ohligs

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Stadt Solingen im eigenen Namen sowie namens und im Auftrag der Netze Solingen GmbH, Beethovenstraße 210,
42655 Solingen.
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42697 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Marktplatzumgestaltung Solingen-Ohligs
Neugestaltung der Marktplatzfläche im Rahmen des Gesamtprojektes zum Umbau der Fußgängerzone Solingen-Ohligs entlang der Düsseldorfer Straße und des Marktplatzes, mit Arbeiten in den Bereichen Straßen- und Tiefbau sowie Beleuchtung.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: umgehend nach Auftragserteilung
Die Leistung ist fertigzustellen bis Ende Oktober 2022
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deep-link/subproject/e54427d8-5995-4399-8bbd-5ba09bc20f2>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilhabeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
20.12.2021 10:00:00
18.02.2022

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

- Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle bei einer Handwerkskammer als Straßenbauer oder bei vergleichbaren Industriebetrieben eine Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer. Eine Bescheinigung über die Eintragung ist dem Angebot in Kopie beizufügen.
- Zwei Referenzen zu der Beschichtung von Asphaltoberflächen mit Epoxydharz, nicht älter als 5 Jahre. Nachzuweisen durch Eigenerklärung.
- Zwei Referenzen über die Erfahrung zur Herstellung von wassertechnischen Anlagen entsprechender Größe und entsprechenden Schwierigkeitsgrades, nicht älter als 5 Jahre. Nachzuweisen durch Eigenerklärung.
- Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
- Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889

10.12.2021

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB) V22/90-3/021 - Rückbau Sandstr.16a Wohnhaus

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42655 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Rückbau Sandstr.16a Wohnhaus
Abriss von Gebäuden, Kanal u. Versorgungsleitungen
- Abriss vom Wohnhaus einschl. Keller (ca. 1.200m³ umbauter Raum)
- Abriss von Schuppen (ca. 180m³ umbauter Raum)
- Ausbau von Ver- u. Entsorgungsleitungen (ca. 60 m)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: sofort nach Auftragserteilung
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 6 Wochen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/147e26e6-3f73-4342-a1a1-07b5388cdb5c>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
06.01.2022 10:00:00
04.02.2022

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A und Erklärung gemäß § 19 MiloG - jeweils nachzuweisen gemäß

Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Tel.:

Fax:

10.12.2021

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

V22/23-2/019 - Gym. Schwertstraße 19, Sanierung Altbau, Trockenbauarbeiten, Brandschutzbekleidungen

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42719 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Gym. Schwertstraße 19, Sanierung Altbau, Trockenbauarbeiten, Brandschutzbekleidungen
Trockenbauarbeiten, im Wesentlichen gegliedert in:
Freitragende Decke fb (F90) allein von unten:
- ca. 3.000 m²
Kappenträgerverkleidung fb (F90):
- ca. 356 lfm
Stahlträgerbekleidung fb (F90)
- ca. 600 lfm
Treppenläufe und Podeste Brandschutzbekleidung fb (F90) :
- ca. 110 m² + 115 lfm
Brandwand:
- ca. 22 m²
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 04.04.2022 Bis: 30.06.2022
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3498e826-eb66-4d25-90f6-95d6c799471f>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
13.01.2022 10:00:00
14.03.2022
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgsch aft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten,
nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889

09.12.2021